

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Witty-Pool Rot BZ

Gut haftender Beizreiniger für Schwimmbecken aus Edelstahl

UFI: MX5U-DP34-A30X-OSSU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigungsmittel für die professionelle Verwendung im gewerblichen Bereich.

Verwendungen von denen Abgeraten wird:

Keine Daten vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 - Met. Corr. 1, Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.

H302 - Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.

H314 - Skin Corr. 1A, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.

H318 - Eye Dam. 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Phosphorsäure >25 % und Ammoniumhydrogendifluorid > 1 %, Korrosionsinhibitoren, nichtionische Tenside, Farbstoffe.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303/P361/P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305/P351/P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Phosphorsäure
EG-Nr.: 231-633-2 CAS-Nr.: 7664-38-2 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119485924-24 Anteil: > 25 % - < 50 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H314 (Skin Corr. 1B).

Stoffname: Phosphorsäureester
EG-Nr.: 908-996-7 CAS-Nr.: REACH-Reg.-Nr.: 01-2119970718-23 Anteil: >2,5 % - <10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H314 (Skin Corr. 1A), Eye Dam. 1 (H318).

Stoffname: Ammoniumhydrogendifluorid
EG-Nr.: 215-676-4 CAS-Nr.: 1341-49-7 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119489180-38 Anteil: > 2,5 % - ≤ 3 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H301 (Acute Tox. 3), H314 (Skin Corr. 1B).

Stoffname: Alkohole, C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert
EG-Nr.: CAS-Nr.: 68439-51-0 REACH-Reg.-Nr.: Anteil: > 2,5 % - ≤ 3 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H412 (Aquat. Chron. 3).

Stoffname: 2-Propylheptanoethoxilate
EG-Nr.: CAS-Nr.: 160875-66-1 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119970718-23 Anteil: < 3 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H302 (Acute Tox. 4), H318 (Eye Dam. 1).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen, sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, KEIN Erbrechen herbeiführen. Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Wirkt ätzend auf die Atemwege. Husten, Atemnot, Speichelfluss, Nasenbluten, Lungenentzündung, Lungenödem, Fieber. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel: In Zusammenhang mit Bränden

Geeignet: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Phosphoroxide entstehen. Produkt setzt Flusssäuredämpfe frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandgase nicht einatmen. Umgebung räumen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Produkt nur im Freien verwenden und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Kalkmilch, Soda, Natronlauge. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Bei größeren Mengen Kanalisation abdecken. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Witty-Pool Rot BZ**

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Produkt nicht versprühen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, Gruben, Keller, Gewässer gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über +30°C im verschlossenen Originalgebinde.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (VCI): 8 B Ätzende nichtbrennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
7664-38-2	Phosphorsäure	> 25 - < 50	AGW gemäß TRGS 900	2,0 E	mg/m ³
			MAK gemäß SUVA 2024	2,0 E	mg/m ³
			KZG gemäß SUVA 2024	4,0 E	mg/m ³
			MAK Österreich TMW	1,0	mg/m ³
			MAK Österreich KZW	2,0	mg/m ³
1341-49-7	Ammoniumhydrogendifluorid	<3	AGW gemäß TRGS 900	1,0	ml/m ³
			MAK Österreich TMW	0,83	mg/m ³
7664-39-3	Fluorwasserstoff		MAK Österreich TMW	1,8	ppm
			MAK Österreich KZW	1,5	mg/m ³
			MAK gemäß SUVA 2024	3,0	ppm
			KZG gemäß SUVA 2024	2,5	mg/m ³
			MAK gemäß SUVA 2024	1,0	ppm
			0,83	mg/m ³	
			2,0	ppm	
			1,66	mg/m ³	

DNEL-Werte

1341-49-7 Ammoniumhydrogendifluorid

Inhalativ/systemisch	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	2,3 mg/m ³
Inhalativ/lokal	Arbeitnehmer DNEL, akut	3,8 mg/m ³
Inhalativ/systemisch	Verbraucher DNEL, langfristig	0,045 mg/m ³
Oral/systemisch	Verbraucher DNEL, langfristig	0,015 mg/kg Kg/d

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt nur im Freien anwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, speziell beim Umgang mit dem Konzentrat, gemäß EN 166.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): $\geq 0,4$ mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (PVC, NBR (Nitrilkautschuk), Neopren), Gummistiefel

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung: Vollmaske mit Kombinationsfilter E-P2 gelb/weiß

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Stark opak, schmutzig dunkelrot.
Geruch:	Rohstoffbedingt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	--
Entzündbarkeit:	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	--
Flammpunkt:	--
Zündtemperatur:	--
Zersetzungstemperatur:	--
pH-Wert:	< 1 (im Konzentrat)
Kinematische Viskosität in mm^2/s :	--
Löslichkeit(en):	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	--
Dampfdruck:	--
Dichte in g/cm^3 :	ca. 1,303 g/cm^3 .
Relative Dampfdichte:	--
Partikeleigenschaften:	Flüssigkeit.

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Laugen unter Freisetzung von Wärme. Reaktion mit Leichtmetallen unter Freisetzung von Wasserstoff (Knallgas). Setzt beim Erwärmen Flusssäuredämpfe frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Temperaturen über 30°C schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, Alkalimetalle, Alkalien (Laugen), Glas, Beton.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, ätzend. (Phosphoroxide.), Fluorwasserstoff, Stickoxide (Nox), Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7	LD-50 Ratte	Oral	130	mg/kg
2-Propylheptanoethoxilate	160875-66-1	LD-50 Ratte	Oral	555,56	mg/kg

(Schätzwert lt. Hersteller SDB)

Gemäß den vorliegenden Daten wird das Gemisch als akut toxisch, oral, Kategorie 4 eingestuft.

Das Produkt ist eine Säure. Die maßgebliche Toxizität ist durch den pH-Wert des Produkts bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

K.D.v

Keimzellmutagenität

K.D.v.

Reproduktionstoxizität

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

K.D.v

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

K.D.v.

Aspirationsgefahr

K.D.v

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ammoniumhydrogendifluorid			CAS-Nr.: 1341-49-7
Fische:	LC 50/96 h	421,4 mg/l	Akut
Daphnien:	LC 50/48 h	101 mg/l	Akut
Algen:	NOEC	50 mg/l	Chronisch
Fische:	NOEC	1,2 mg/l	Chronisch
Daphnien:	NOEC	8,9 mg/l	Chronisch
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert			CAS-Nr.: 68439-51-0
Daphnien:	EC 50/48h	> 1 - 10 mg/l	Akut
Fische:	LC 50/96h	> 1 - 10 mg/l	Akut
Algen:	EC 50/72 h	> 1 - 10 mg/l	akut
Daphnien:	EC 10	> 0,1 - 1 mg/l	akut

Gemäß den vorliegenden Daten ist das Produkt nicht in die Kategorien für Gewässergefährdung einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergenzien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

K.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleiten des Abwassers in Kläranlagen ist bei größeren Mengen eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060104 Phosphorsäure und phosphorige Säure

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt **ist ein** Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)

1 Liter

14.9 Gefahrennummer

80

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 gemäß AwSV.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet).

Störfallverordnung (12. BImSchV)

K.D.v.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

K.D.v.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

SUVA 2024 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Stoffliste MAK- und TRK-Werte für Österreich 2024

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12

MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 - 16.

Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TMW	Tagesmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Rot BZ

Erstellt am: 14.01.2005

Überarbeitet am: 25.07.2024

Gültig ab: 20.08.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version vom: 11.08.2017

das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Science

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Regulatory Affairs, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de
